

Motion

Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und eine obligatorische Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen zu schaffen. Die obligatorische Versicherung soll den Erwerbsausfall sowohl für angestellte Arbeitnehmende wie auch für selbständig Erwerbende abdecken. Es ist dabei ein klar definierter Geltungsbereich zu regeln. Zudem sind Transparenz, Solidarität und soziale Ausrichtung der Taggeldversicherung zu stärken.

Begründung

Die mangelnde finanzielle Absicherung der Erwerbstätigen im Falle von Krankheit und teilweise auch bei Unfall führen zu grossen sozialen Problemen und Härten. Die Coronakrise hat die bestehenden Lücken in den Sozialversicherungen sichtbar gemacht und zusätzlich verschärft.

Die Absicherung von Angestellten, aber auch von Selbständigerwerbenden ist durch die Freiwilligkeit der Taggeldversicherung in Frage gestellt, namentlich bei länger andauernder Abwesenheit in Folge Krankheit und bei Selbständigen zusätzlich infolge Unfalls. Sie kann aber auch zur Diskriminierung im Arbeitsmarkt, z.B. für ältere Arbeitnehmende führen. Zudem ist die Solidarität in den freiwilligen Versicherungen nicht gewährleistet und gewisse Branchen dadurch benachteiligt.

Die Studie der SUPSI «Gli indipendenti in Svizzera – Composizione, protezione sociale, crisi pandemica» zeigt die Lücken in den Sozialversicherungen bei den Selbständigen auf. Gerade auch die Absicherung bei Krankheit und Unfall ist mangelhaft. Nur wenige Selbständige versichern sich freiwillig. Längerfristige Erwerbsausfälle führen zu grossen finanziellen Problemen und auch zu Lücken in der Altersvorsorge.

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen regeln eine freiwillige Krankentaggeldversicherung nach KVG oder nach VVG. Die Unfallabdeckung ist im UVG geregelt, die für Arbeitnehmende zwingend ist und für Selbständige eine freiwillige Versicherungsmöglichkeit bietet. Diese Regelungen sind insgesamt ungenügend und darum auszubauen. Der Ausbau soll aber in Ergänzung der heutigen Gesetzesgrundlage geschehen.

Problematisch an der heutigen Situation sind zudem die grossen Unterschiede in den Prämien sowohl zwischen den Geschlechtern wie auch zwischen den Branchen. Namentlich durch die fehlenden Vorgaben, mangelnde Transparenz und die Freiwilligkeit. Dies führt zusätzlich zu Ungerechtigkeiten. So gibt es Branchen, die von einzelnen Versicherungen nicht oder nur erschwert versichert werden. Mit einem Obligatorium können der sozialversicherungsrechtliche Aspekt der Taggeldversicherungen gestärkt und die Absicherung massiv verbessert werden.

Barbara Gysi, Nationalrätin SP, St. Gallen